

Verbändeanhörung: Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028

Die Konsultation findet im Zeitraum **vom 16.01.2026 bis 26.01.2026** statt. Die Auswertung der Antworten erfolgt durch das BMWE.

Den **Entwurf der Förderrichtlinie** für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028, zu dem Sie im Folgenden Stellung nehmen können, hat Ihnen das BMWE **per Mail zur Verfügung gestellt**.

Mit dem folgenden **strukturierten Beteiligungsprozess** können wir Ihre Stellungnahmen gezielter einzelnen Fragestellungen/Paragraphen/Abschnitten zuordnen. Dies ermöglicht es uns, Ihre Anmerkungen und Vorschläge besser aufzugreifen.

Open Data: Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Antworten auf die Konsultationsfragen im Internet unter einer offenen Nutzungs Lizenz ([CC-BY-4.0](#) oder [Datenlizenz Deutschland](#)) veröffentlicht werden sollen. Die Veröffentlichung umfasst auch den Namen und die Adresse der Organisation (nicht aber Namen der Ansprechperson und E-Mail). Bei Stellungnahmen von Privatpersonen werden Namen und E-Mail-Adressen entfernt. Falls Sie der Publikation im Internet widersprechen wollen, müssen Sie das entsprechende Feld ankreuzen. Das BMWE weist darauf hin, dass es aufgrund rechtlicher Vorgaben im Einzelfall verpflichtet sein kann, eingereichte Antworten oder Teile davon an Dritte herauszugeben. Bitte beachten Sie auch die [Datenschutzerklärung](#) des BMWE.

Personenbezogene Daten werden nur solange verarbeitet, wie dies für den Zweck erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Teilnahme an der Online-Befragung ist die Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. DSGVO. Die personenbezogenen Daten werden, soweit keine Rechtsgrundlage mehr für die Verarbeitung besteht, 6 Monate nach Beendigung der Konsultation gelöscht. Ihre vorstehende Einwilligung gilt so lange, bis Sie sie widerrufen. Diesen Widerruf können Sie zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erklären (buero-IVD4@bmwe.bund.de). Ferner stehen Ihnen die weiteren in den Datenschutzerklärung des BMWE dargestellten Rechte zu ([Datenschutzerklärung](#) des BMWE).

Die **Erhebung der Daten** erfolgt mit SurveyXact, der unternehmenseigenen Befragungssoftware von Ramboll Management Consulting. Ramboll Management Consulting behandelt Ihre Daten als unabhängiger Dienstleister streng vertraulich und verarbeitet diese nach den gesetzlichen Datenschutzrichtlinien.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Sinne des § 1 Abschnitt 4 Lobbyregistergesetz nach Maßgabe des **Lobbyregistergesetzes** registrierungspflichtig sind. Verstöße gegen die Eintragungspflicht sind bußgeldbewehrt. Gemäß § 6 Abschnitt 3

Lobbyregistergesetz gilt für die Beteiligung bei der Gesetzgebung nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, dass eingetragene Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter nicht beteiligt werden sollen, wenn die Eintragung unvollständig ist, nicht aktualisiert wurde oder bei der Interessenvertretung gegen Verhaltenspflichten verstößen wurde, und dies jeweils im Register vermerkt ist.

Bei Fragen zur Funktionsweise der Konsultation wenden Sie sich bitte an [**buero-IVD4@bmwe.bund.de**](mailto:buero-IVD4@bmwe.bund.de).

Einverständniserklärung Veröffentlichung (Pflichtfeld)

- Ich **stimme** der Veröffentlichung der Stellungnahme **zu**.
 Ich **stimme** der Veröffentlichung der Stellungnahme **nicht zu**. Im Falle des Widerspruchs zur Veröffentlichung wird auf der Homepage des BMWE auf den Widerspruch mit Nennung der betroffenen Organisation hingewiesen.

 Ich/wir akzeptiere/n die Datenschutzerklärung. * (Pflichtfeld)

Angaben zu Ihrer Organisation und zu Ihnen

Bitte geben Sie hier optional die Registernummer für Ihre Organisation ein (Form: R123456):

R000549

Angaben zu Ihrer Organisation und zu Ihnen

Für die von Ihnen eingegebene Registernummer (R000549) ist im Lobbyregister (Stand: 16.01.2026) die folgende Organisation eingetragen:
Name der Organisation: Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Art der Organisation*

* Pflichtfeld

- Land/Landesbehörde**
 Umweltverband
 Wirtschaftsverband
 Kommunalverband
 Unternehmen
 Bürgerinitiative
 Wissenschaft
 Andere

Anrede der Ansprechperson
(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

- Frau**
 Herr
 Neutrale Anrede

Titel der Ansprechperson
(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

- Dr.
- Dr. Dr.
- Prof.
- Prof. Dr.
- Dr.-Ing.

Nachname der Ansprechperson*

* Pflichtfeld (wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

Aach

Vorname der Ansprechperson*

* Pflichtfeld (wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

Adam

Alternative E-Mail-Adresse

standardmäßig ist bereits die E-Mail-Adresse hinterlegt, an die der Verifizierungslink geschickt wurde. Wenn Sie möchten, können Sie hier eine weitere E-Mail hinterlegen.
(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

adam.aach@vdz-online.de

Telefonnummer

bitte im Format 0049 000000, ohne Klammern (wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

3028002222

Anschrift

(wird grundsätzlich nicht veröffentlicht)

Reinhardtstraße 14-16 10117 Berlin

Entwurf der Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028 (im Folgenden nur noch Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis)

Sind Sie mit den im Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis identifizierten Zielen und beabsichtigten Maßnahmen einverstanden?

- Ja, der Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis benennt die zentralen Herausforderungen.
- Nein, es bedarf folgender Änderungen (bitte auf der nächsten Seite erläutern).
- Keine Angabe

(Bitte maximal 1000 Zeichen verwenden)

In welchem Umfang muss der Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis angepasst bzw. reformiert werden?

- Gar nicht. Derzeit sind keine Anpassungen notwendig.

- In geringem Umfang. Der Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis hat sich in ihrer aktuellen Form größtenteils bewährt.**
- In großem Umfang. Der Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis erreicht ihr Ziel derzeit kaum.**
- Keine Angabe/keine Meinung**

Wenn Sie Änderungsbedarf sehen, in welchen Bereichen?

- Bei den sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung eines Industriestrompreises**
- Bei den Möglichkeiten der zu erbringenden Gegenleistungen.**
- Bei dem administrativen Verfahren der Gewährung eines Industriestrompreises.**
- Bei den Nachweisführungspflichten.**
- Sonstiges (bitte auf der nächsten Seite erläutern).**
- Keine Angabe / keine Meinung**

(Bitte maximal 1000 Zeichen verwenden)

Entwurf der Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis

Zu welchem/n Kapitel/n des Entwurfs einer Förderrichtlinie für einen Industriestrompreis möchten Sie Stellung nehmen?

- Kapitel 1 Förderziel und Zuwendungszweck**
- Kapitel 2 Grundlage der Förderung; Voraussetzungen für die Beihilfegewährung**
- Kapitel 3 Zuwendungsempfänger**
- Kapitel 4 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen**
- Kapitel 5 Art und Umfang, Höhe der Beihilfen**
- Kapitel 6 Verfahren**
- Kapitel 7 Geltungsdauer**
- keine Angabe**

(Mehrfachauswahl möglich)

Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt

Kapitel 2

Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt

Ihre Anmerkungen zum Kapitel 2 des Entwurfs:

Die Möglichkeit der quotalen Kürzung der Beihilfen für den Fall, dass nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, verhindert jegliche Planungssicherheit. Beihilfefähige Unternehmen und erst Recht solche, die den

Antragsaufwand betreiben und sich mit Gegenleistungsmaßnahmen finanziell binden, sind - sofern sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen - auf vollständige Auszahlungssicherheit angewiesen.

Kapitel 3

(Mehrfachauswahl möglich)

Kapitel 4

In Kapitel 4 zu welchen Abschnitten möchten Sie Stellung nehmen?

- 4.1
- 4.2
- 4.3
- 4.4
- 4.5

Ich/wir möchte/n allgemeine Anmerkungen zu Kapitel 4 machen

(Mehrfachauswahl möglich)

In Kapitel 4, Abschnitt 4.1, zu welchen Unterabschnitten möchten Sie Stellung nehmen?

- Buchstabe a
- Buchstabe b
- Buchstabe c
- Buchstabe d
- Buchstabe e
- Buchstabe f
- Buchstabe g
- Buchstabe h
- Buchstabe i
- Keine Angabe

Anmerkungen zu den Abschnitten des Kapitels 4

Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt

Ihre Anmerkungen zum Kapitel 4 Abschnitt 4.1:

Zu Buchstabe c: Hier sollten auch Maßnahmen zur Erweiterung von Lagerkapazitäten (z.B. Klinker- und Zementsilos) anerkannt werden. Sie sind zwingende Voraussetzung für eine stromnachfrageseitig flexible Zementherstellung. Auch Investitionen in Minderungstechniken von staub- und oder gasförmigen Emissionen sowie Erhaltungs-, Erweiterung-, Veränderungs- und Neuinvestitionen zur Aufrechterhaltung einer effizienten und immissionsarmen Industrieproduktion sollten als Gegenleistungsmaßnahmen anerkannt werden.

Ihre Anmerkungen zum Kapitel 4 Abschnitt 4.3:

Für Reinvestitionsmaßnahmen, deren Umsetzung sich aufgrund von höherer Gewalt (z.B. langwierige Genehmigungsverfahren, Unwetter, Sabotage, Brandfälle, Fachkräftemangel) verzögert, sollte bei entsprechendem Nachweis eine Fristverlängerung eingeräumt werden (vgl. z.B. die FRL zu CO2-Differenzverträgen).

Ihre Anmerkungen zum Kapitel 4 Abschnitt 4.4:

Das Angebot einer Vorabprüfung der Anerkennungsfähigkeit der Investitionsmaßnahme wird ausdrücklich begrüßt.

Allgemeine Anmerkungen zum Kapitel 4:

(Bitte maximal 800 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Aus Sicht des VDZ gehen die Vorschriften für Gegenleistungsoptionen in die richtige Richtung. Das aktuelle Niveau einer relativ breiten Anerkennung von Reinvestitionsmaßnahmen muss bei der weiteren Ausgestaltung unbedingt aufrecht erhalten bleiben. Andernfalls droht für viele Unternehmen ein Ausschluss vom ISP, etwa weil alternative Reinvestitionsprojekte in Verbindung mit anderen Beihilfen bereits "geblockt" oder sich bei verbleibenden Anlagenteilen nicht rechnen. Siehe hierzu auch die Stellungnahme des VDZ vom 19. Dezember 2025.

Kapitel 5

In Kapitel 5 zu welchen Abschnitten möchten Sie Stellung nehmen?

- 5.1
- 5.2
- 5.3

Ich/wir möchte/n allgemeine Anmerkungen zu Kapitel 5 machen

(Mehrfachauswahl möglich)

In Kapitel 5, Abschnitt 5.1, zu welchen Unterabschnitten möchten Sie Stellung nehmen?

- Buchstabe a
- Buchstabe b
- Buchstabe c
- Buchstabe d
- Buchstabe e
- Buchstabe f
- Buchstabe g
- Buchstabe h
- Buchstabe i
- Buchstabe j
- Buchstabe k
- Buchstabe l
- Keine Angabe

In Kapitel 5, Abschnitt 5.2, zu welchen Unterabschnitten möchten Sie Stellung nehmen?

- 5.2.1
- 5.2.2
- Keine Angabe

Anmerkungen zu den Abschnitten des Kapitels 5

Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt

Ihre Anmerkungen zum Kapitel 5 Abschnitt 5.1 Buchstabe j:

Das Abstellen auf den durchschnittlichen Terminmarktpreis des Vorjahres bei der Bildung des Referenzpreises wird begrüßt. Dies ist ein relativ einfaches und zugleich realitätsnahe Vorgehen.

Ihre Anmerkungen zum Kapitel 5 Abschnitt 5.2.1:

Die Bereitstellung eines Rechenbeispiels wäre wünschenswert, um Missverständnissen bei der

Anwendung der Berechnungsformel vorzubeugen. Insbesondere der Parameter Ca wird in der Verbändewelt sehr unterschiedlich ausgelegt.

Allgemeine Anmerkungen zum Kapitel 5:

(Bitte maximal 800 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Der VDZ betont an dieser Stelle erneut, dass die Art, der Umfang und die Höhe der Beihilfen den im Koalitionsvertrag angekündigten Zielwert für internationale Wettbewerbsfähigkeit von dauerhaft 40-60 €/MWh verhindern. Ihm ist jedoch bewusst, dass diese Einschränkungen auf den EU-CISAF zurückzuführen sind und das BMWE willens ist, diese in der nationalen Umsetzung so gering wie möglich zu halten.

Kapitel 6

In Kapitel 6 zu welchen Abschnitten möchten Sie Stellung nehmen?

- 6.1
- 6.2
- 6.3
- 6.4

Ich/wir möchte/n allgemeine Anmerkungen zu Kapitel 6 machen

(Mehrfachauswahl möglich)

Anmerkungen zu den Abschnitten des Kapitels 6

Allgemeine Anmerkungen zum Kapitel 6:

(Bitte maximal 800 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt)

Die Nachweisführung wird als äußerst umfangreich eingeschätzt und sollte entsprechend früherer Ankündigungen einer "bürokratiearmen" Umsetzung deutlich vereinfacht werden. Denkbar wäre: ein verstärkter behördlicher Datenabgleich, sodass

erforderliche Angaben intern weitergereicht und Mehrfachnachweise entfallen können; die Zulassung pauschalierter Jahresverbrauchsbestätigungen statt Einzelrechnungen; Bagatellgrenzen für geringfügige Strommengen mit vereinfachten Schätzungen; eine einheitliche, standardisierte Erklärung bei indirekten Stromverbräuchen; die Anhebung der Schwelle für die Prüfungsvermerkplicht. Zudem sollte geprüft werden, ob anstelle von ex-ante Nachweisen für alle, stichprobenartige ex-post-Kontrollen ausreichen (letztere bedarfsweise gekoppelt mit empfindlichen Strafen).

Kapitel 7

Bitte maximal 6500 Zeichen verwenden, Leerzeichen werden mitgezählt

Ihre Anmerkungen zum Kapitel 7 des Entwurfs:

Auch wenn diese Regelung auf den EU-CISAF zurückgeht, steht die Befristung des ISP auf drei Jahre jeglicher Planungssicherheit im Wege. Aus Sicht des VDZ sind für eine nachhaltige, d.h. effektive und langfristige Senkung der Stromkosten in Deutschland einerseits weitere Begleit- und Anschlussmaßnahmen und andererseits strukturelle Reformen im Energiesystem zeitnah erforderlich.

Bewertung der Abschnitte und/oder Punkte

Wir bitten Sie um ihre grundsätzliche Haltung gegenüber der von Ihnen kommentierten Punkte.

Wie groß ist der Änderungsbedarf des Kapitels 2?

- Hoch
- Mittel
- Gering
- Kein Änderungsbedarf

Wie groß ist der Änderungsbedarf des Kapitels 4?

- Hoch
- Mittel
- Gering
- Kein Änderungsbedarf

Wie groß ist der Änderungsbedarf des Kapitels 5?

- Hoch
- Mittel
- Gering
- Kein Änderungsbedarf

Wie groß ist der Änderungsbedarf des Kapitels 6?

- Hoch
- Mittel
- Gering
- Kein Änderungsbedarf

Wie groß ist der Änderungsbedarf des Kapitels 7?

- Hoch
- Mittel
- Gering
- Kein Änderungsbedarf

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der öffentlichen **Verbändeanhörung: Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028!**

Sie können Ihre Stellungnahme während des Konsultationszeitraums (16.01.2026 bis 26.01.2026 10:00 Uhr) **jederzeit ändern**, indem Sie die Seite erneut aufrufen bzw. **erneut auf Ihren Zugangslink klicken**.

Mit einem **Klick auf das Printer-Icon** können Sie Ihre **Eingaben ausdrucken** oder **als PDF speichern**.

Bei **inhaltlichen Fragen** zur Konsultation und zur Verwendung der Ergebnisse können Sie sich gerne an das Referat **IVD4** wenden: **buero-IVD4@bmwe.bund.de**.

Sollten Sie **technische Fragen** zur Konsultation haben, wenden Sie sich bitte an **ZB1: BUERO-ZB1@bmwe.bund.de**.

Sie können Ihre Ergebnisse jetzt zwischenspeichern, indem Sie auf den Button "**zwischenspeichern**" klicken. Auf der nächsten Seite können Sie die Stellungnahme dann final abschicken.

Ihre Ergebnisse wurden zwischengespeichert.

Sie können die Stellungnahme jetzt final abschicken, indem Sie das folgende Auswahlfeld auswählen und dann dann "Fertig stellen" klicken.

- Ich/wir möchte/n die Stellungnahme jetzt abschicken

